



Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst, Postfach 11 08 65, 60043 Frankfurt a. M.

Steuernummer/Geschäftszeichen

47 244 3322 4 - K02

Firma
Schmidt & Henrich Glaserei GmbH
Mauritiusstr. 13
60529 Frankfurt

Bearbeiter/in Herr Heblík

Zimmer 2.5.17

Telefon (069) 2545-5209

Fax +49 (69) 2545 5999

Dienstgebäude Gutleutstraße 116

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 14.09.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 04724433224, Sicherheits-Nummer 264700005821**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Schmidt & Henrich Glaserei GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 60529 Frankfurt, Mauritiusstr. 13	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.11.2022 bis zum 30.10.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

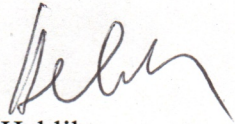
Anschrift:

Gutleutstraße 116 · 60327 Frankfurt am Main · Telefon (0 69) 25 45-05 · Telefax (0 69) 25 45-59 99

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-FH.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main-5-hoechst.de
(beim FA Frankfurt am Main IV) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 ·
DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Hauptbahnhof · Behördenzentrum: Zufahrt Mannheimer Straße (gebührenpflichtig) - Autobriefkasten nahe Einfahrt



Heblík

Dienstsiegel



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.